



TOP 3

Umwandlung der Pfarrstelle für neue Aufbrüche in eine unbefristete Pfarrstelle

Bericht des Theologischen Ausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 6. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 31. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Theologische Ausschuss befürwortet die Aufnahme der Maßnahme-Nr. 1252-2: Verlängerung der Projektstelle "Neue Aufbrüche" in den Nachtrag 2017, sowie in die mittelfristige Finanzplanung.

Teil der Beratungen war, dass der Name der Projektstelle erweitert werden und zukünftig heißen soll: Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche.

Diese Erweiterung war bereits ein Ergebnis der Beratungen im Strukturausschuss und wurde so auch vom Theologischen Ausschuss gesehen. Mit der Erweiterung dieser Stelle sollen auch Kirchengemeinden von der Beratung profitieren können, deren Arbeit sich im Rahmen traditioneller Strukturen bewegt, die aber dennoch innovativ tätig werden und ebenfalls Anspruch auf Beratung haben sollen.

Mit der Aufnahme der Maßnahme in den 2. Nachtrag 2017 und in die Mittelfristige Finanzplanung mit einer Laufzeit vom 1. September 2017 bis 31. August 2022 sieht der Theologische Ausschuss ein wesentliches Anliegen des Antrags Nr. 78/16 aufgenommen und empfiehlt deshalb der Synode den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker